

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802**

35 (30.8.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762690](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762690)

No. 35. Montag, den 30sten August 1802.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Advertisement.

I. Am 9. September curr., als am Donnerstage, sollen im Amte Strickhausen

- 1) das Weg-Geld zu Großander,
- 2) der Zoll zu Großander, und
- 3) die Fähre zu Neuburg,

welche sämmtlich auf May 1803 aus der Pacht fallen, auf anderweite 6 Jahre wiederum verpachtet werden, und können Liebhaber dazu sich also am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Strickhauser Rentey einfinden, Conditiones vernehmen, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich am 13. August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Da die alten Marken auf der Insel Rottum durch die vor zwey Jahren bereits geschehene Versetzung des einzigen Hauses, welches der dasige Vogt bewohnet, und daß im November 1801 durch den gewaltigen Sturm und hohe Fluten der dortige Emder Raap mit seinem Standplatz weggespület worden, und der jetzt fertigte neue Raap weiter hin hat errichtet werden müssen, verloren gegangen; so sind die Marken jetzt wie folget:

So bald ein Schiff aus der See sich der äußeren schwarzen Lonne vor der Wester-Ems nähert, muß man die beyden Raapen auf der Insel Rottum in eine Linie suchen zu bringen, alsdenn solche Süd gen Osten und Süd Süd-Ost zu stehen kommen. Sodann kann man von der äußeren schwarzen Lonne weiter einwärts seinen Cours nach den Marken von dem kleinen Raap und den Kirchthurn auf der Insel Vorkum richten und auf diesen Cours und solchen Marken sicher und ohne Gefahr die Emse vollends einlaufen.

Welches zur Wissenschaft der Seefahrenden hiermit bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich am 24. August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Da in dem vorgewesenen Licitations-Termin der Domainen-Stücke Emdr Amts, nachfolgende Stücklande ausgesetzt geblieben, welche nunmehr in dem anderweit angeetzten Termino auf den 9ten September curr. öffentlich ausgeben werden sollen, als:

- 1) die 7½ Grosen sogenanntes Exercier-Land, welche die Wittwe Busmann bisher in Pacht gehabt,
- 2)



- 2) 3 Grasen, so Albert Cornelius, sodann
  - 3) 4 Grasen, welche Sieger Eilers heuerlich gebraucht,
  - 4) 15 Grasen, welche Claas Garbrands Wittwe, und
  - 5) 10 $\frac{1}{2}$  Grasen, so Hays Keemts Wittwe in Pacht gehabt;
- So können sich Pachtlustige zu diesen Ländereyen am besagten Tage Vormittags um 9 Uhr in der alten Rentey zu Emden einfinden, ihre Offerten eröffnen und der Bestbietende den Zuschlag gewärtigen.

Dann sollen auch am nemlichen Tage den 9ten September

- 1) die africanischen Kirchenstühle, und
  - 2) die Scheerenschleiferey Emders Amts,
- auf anderweite 6 Jahre, von 1803 bis 1809, öffentlich an Meistbietende verpachtet werden; es können sich also auch hiezu Pachtliebhaber einfinden und mit Vorbehalt allerhöchster Approbation den Zuschlag erwarten.

Signatum Aurich, den 23. August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

#### Sachen, so zu verkaufen.

1. Der weyl. Eheleuten Harmanus B. Schonhooven und Janna Fokken majorrenne Erben, als der Ziegeler Fokke Eilders und Beerend H. Schonhooven et Conf. wollen folgende Immobilien-Stücke:

- a) 4 Diemathen frey-ablich Burgland in der Gandersumer Hammrich an der Groese belegen,
- b) ein Diemath auf der Wester Hammrich,
- c) 3 Grasen am Kreuzwege,
- d) 4 Grasen am Füll-Kuhl-Wege, alle unter Odersum belegen,
- e)  $\frac{1}{2}$  Pfand in der Odersumer Bleiche,
- f) eine Kirchen-Sitzstelle und eine Grabstelle in der Odersumer Kirche,

Theilungshalber in einem Termino auf Mittwoch den 9ten Septemder insehend Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause verkaufen lassen. Die Conditionen von oben specificirten Immobilien sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener in Odersum zu bekommen.

Odersum, den 2. August 1802.

Egberts, Ausmiener.

2. Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Substitutions-Patente, mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will der Schuster Abraham Janssen Ottersberg auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, das ihm und seinen 7 minderjährigen Kindern 1ster Ehe gemeinschaftlich zustehende, daselbst belegene Erbpachtspflichtige Haus mit Garten und Lande, groß pl. m. 2 Diemathen, eiblich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 1800 fl. in Golde, am 20. July und am 24. August auf dem Amtgerichte Aurich, am 25. Sep-

tem-



tember d. J. Nachmittags 2 Uhr ober in des Cassien Loots 1stem Compagnie-Hause des Großen-Wehns, öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt Obervormundschastlicher Approbation, zuschlagen lassen.

Zugleich wird allen, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden Reals-Prätendenten, besonders auch den, zu einer den Nutzung-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, aufgegeben, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 24. September d. J. des Vormittags, auf dem Amtgerichte Zurich anzumelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Zurich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Zelting.

3. Am Mittwoch den 1sten September sollen auf der Insel Juist einige aus dem gestrandeten Schiffe des Direct. Claessen Faber, de twee Gebroeders, geborgene zum Theil aber beschädigte Güter, als:

20 Fäßer Lein-Dehl,

27 dito Loot-Witt,

12 dito gelben Oker,

1 Faß Termillion,

5 Fäßer Lakmus,

386 kleine Edamer Käse,

106 Körbe beschädigte Pfeiffen und etwas blau Papier,

durch den Ausmiener Rhoden von Welsen öffentlich auf 4 Wochen Zahlungs-Zeit ausgemienet werden. Kaufsüchtige können sich Tages vorher am Norddeich zur rechten Zeit einfinden, woselbst das Fährschiff zur Ueberfahrt bereit liegen wird.

Signatur Norden im Königl. Amtgerichte, den 6. August 1802.

Hoppe.

4. Der Ziegelfabrikant Jan Geerds Bienna zu Feningum, und Miterbar, wollen am Freytag den 2ten September die bey der Dehlmühle unter Feningum forstirende 4 Grasen Landes daselbst, in des Vogten Meyers Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

5. Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Zurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Kenter zu Zurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen die Kinder des weyl. Regierungs-Redellen Anton Daniel Saffen zu Zurich und dessen auch weyl. Wittwen, Anna Lucia, gebornen Brüggenmeyer, die von der Letzteren nachgelassene Drey Kämpfe an der Westseite des Kirchdorffer Weges, zusammen taxiret, nach Abzug der Lasten auf 2600 Rthlr. in Golde.

Zwey Kämpfe am Neuen-Wege, zusammen taxiret sauber auf 1050 Rthlr. in Golde, sodann

Eine auf dem jeho dem Conrad Hancken gehdrigen sogenannten Compagnie-Hause des Neuen-Wehns ex ann. hastende jährliche Erbpacht zu 50 fl., eiblich gewärdiget auf 650 Rthlr. in Golde.





in abgekürzten Terminen, nemlich am 24. und 31. August auf dem Amtgerichte Zurich, am 10. September Nachmittags 2 Uhr aber in dem Blauen-Hause vor dem Auriacher Thor Thore öffentlich feil bieten und im letzten Termine den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation des wohlblüthen Stadtgerichts zu Zurich, für das Interesse des unter Curatel stehenden Miterben Johann Carl Sassen, zuschlagen lassen.

Signatum Zurich im Amtgerichte, den 9. August 1802. Zelting.

6. Die Erben des weyl. Kirchvogten Weer Cornelius Sicken sind freywillig entschlossen, zwey Häuser in Greetshl, wovon das Eine am Deiche und das Andere am Kirchhofe steht, am 2ten September des Nachmittags öffentlich in Greetshl verkaufen zu lassen.

7. Zufolge Rescriptum regiminale de 8ten et praes. den 17ten July soll das dem Schiffer Berend Hinderls Schumacher zugehörige Schiff, de goede Verwachting, zur Verriedigung des Leer depositi nach der im Rescr. Berol. de 29sten August 1796 und Zurich de 13ten Februar 1797 in Absicht der Schiffs-Subhastation ertheilten Vorschrift, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 23ten und 30sten August, sodann endlich am 6ten September dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii zuschlagen zu lassen.

Die Conditionen, Taxations-Protocoll und Inventarium dieses von den Schiffs Taxatoren auf 3225 fl. holl. Courant gewürdiget, sind bey dem auf dem hiesigen Börsejaal, zu Norden und Leer affigirten Subhastations-Patenten beygefügt und einzusehen.

Auch haben sich alle und jede, so auf diesem Schiffe einigen Anspruch oder Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden können.

Signatum Emdae in Curia, den 11. August 1802.

8. Heike und Antje Luibls in Wigung sind willens, ihre ohnweit Goldam belegene  $2\frac{1}{2}$  Grasen Landes, am Montage den 6. September zu Wigung in des Vogten Bullhovers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Gerd Melkenborg ist proprio und mandat. der Erben von weyl. Berend Scharmann und weyl. Ehefrauen Künke Bayen Tamling nomine willens, der gedachten Erblasser Immobilien, als ein Haus mit Scheune und Garten zu Leer an der Kreuzstraße, und noch ein Haus mit Garten und einigen Grabstellen daselbst an der Wester-Ende belegen, sodann ein Kamp zu pl. min. 4 Grasen auf den Ostermähländen, ein sogenanntes Busch-Mährken, dann 4 auf der Lüpse mit No. 103, 104, 105, 106. und 2 mit No. 99. und 100 bezeichneten Aeckern, nebst 6 und 2 Sitzstellen in der lutherischen Kirche in Leer, am Dienstage den 7ten September auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Harm Vorchers in Stapelmohr ist willens, das durch ihn selbst bewohnte ganz neu erbauete ansehnliche große, besonders zur Wirthschaft gut eingerichtete Haus mit Scheune und Garten, nebst ohngefähr 4 Vierdub Einsaats Bau- und  $2\frac{1}{2}$  Gras



2. Grafen-Grün-Landes, am Freytag den 10ten September daselbst in dem zu verkaufenden Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Aus erheblichen Gründen haben weyl. Berend Brechtesende Erben den auf den 23. August anberaumten Verkaufs-Termin ihrer Mühle, mit dazu gehörigen Gebäuden, aufheben und bis zum 9ten September verschieben müssen. Es werden demnach Kauflustige der Mühle mit Zubehör, auf Papenborger-Syhl hiemit eingeladen, um sich am besagten 9. September auf der Waage in Weener einzufinden und den Ankauf dieses Immobilien zu versuchen. Zugleich wird auch bemerkt, daß am besagten Tage und Orte den 9. September das Brechtesendische Stückland, Wrouken Sand genannt, nebst Kirchenstüben, öffentlich wird verkauft werden.

9. Vermöge zu Greesyhl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, sollen auf Ansuchen des weyl. Zimmermeisters Reinder Poppen Ulrichs Wittwen, Letje Janssen und deren Kinder, zwen demselben zuständige, zu Bisquard belegene Häuser und Gärten c. a., so resp. auf 710 und 825 Gulden in Gold nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget worden, am 10ten September nächstkünftig in Bisquard subhastiret und denen Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Reals- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden, widrigenfalls sie damit nach dem erfolgtem Zuschlage gegen die neue Bestizer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 12. August 1802.

10. Vermöge der vor denen hiesigen Amts- und Stadtgerichts-Stuben affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügtten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, wollen der Schützen-Hauptmann und Kaufmann Hinrich Krimping und Ehefrau zu Esens ihr an der kleinen Markts-Straße sub Num. 66. Steinsträßer-Quartier stehendes Haus cum annexis, mit Bewilligung des wörlbl. Stadtgerichts, am bevorstehenden 2ten September des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst in einem Termine durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Haus zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich im genannten Termine zu melden, und ihr Geboth abzugeben, da nach Ablauf desselben auf die etwa nachher eingekommene Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Esens, den 28. July 1802.

vig. com. Mencke.

11. Vermöge auf dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden und Aurich affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen, soll das zur Concurs-Masse des weyl. Kaufmann Arend van Goldhoorn gehörige Wohnhaus zwischen den beyden Sieden in Comp. 9 No. 36, gewürdiget von den Stadt-Taxatoren auf 8500 fl. holländisch Courant, öffentlich am 9ten July und 8ten October curr., und endlich am 7ten

Ja-



Januar 1803 auspräseniret, und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, ingleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 30. Juny 1802.

12. Vermöge des hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Parents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen die den Erben der weyl. Eheleute Christopher Schwarzenborg und Mareke Schwarzenborg zustehende Immobilien, als:

- 1) ein zu Leer im Westerende belegenes Ost an Christopher Christophers Schwarzenborgs Behausung, Süd an dem Garten des Jan Eylardi und West an dem sub Nro. 2. bemeldeten verkäuferischen Hause beschwettertes, von Taxatoren auf 675 fl. Pr. Cour. eidlich gewürdigtes Haus und Garten,
- 2) ein eben daselbst Ost an obbemeldetem Immobile, Süd an dem Garten des Jan Eylardi und West an des Beene Janßen Garten belegenes, auf 325 fl. Pr. Cour. eidlich gewürdigtes Haus und Garten,

in verkürzten Terminen, den 22. October a. c., des Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtshause öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden, vorbehältlich obervermündschaftlicher Approbation, in Hinsicht des dabey interessirten minderjährigen Miterben, zugeschlagen werden. Kaufsiehaber können sich daher am gedachten Tage und Orte einfinden und ihre Gebote erdfnen.

Leer im Amtgerichte, den 28. July 1802.

13. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte und in des Delrich Cordes Wirthshause zu Verbum affigirten Subhastations-Parents mit inserirter Edictal-Exatation, soll die von dem weyl. Warfsmann Johann Doben nachgelassene Warffstätte cum annexis, bey der Verdumer großen Niege, so auf 30 Rthlr. in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, am 29. September d. J. in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden, ohne auf ein nachheriges Gebot zu reflectiren, zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen.

Da auch über den gesammten Nachlaß des gedachten Johann Doben der Concurß erdfnet worden, so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche in termino peremptorio den 29. September bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Forderungen sie damit an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 9ten August 1802.

Moehring. 14.





14. Der Bäckermeister Jan Lucas will sein zu Carrell stehendes halbes Haus und Grund, am Freytag den 10. September daselbst in des Gerhard Koop Behausung öffentlich verkaufen lassen.

15. Folgende zur Concursmasse des Schiffers Andreas Michels Person gehörende und verpfändete Sachen, als eine silberne Rauchtobacks-Dose, eine goldene Halskette von 10 Gliedern mit rothen Steinen und 4 goldenen Fingerringen, werden am 2ten September, des Nachmittags in des Gastwirths Siede Mennen Emt Behausung öffentlich verkauft.

Der Geneverbrenner Hilberck Reinders in Wisquard ist vorhabens sein vollständiges Geneverbrenner-Geräthschaft, einen Kessel von 2½ Bierdup mit dazu gehörenden Helm, Schlange, Kältsaß, Kupen, Backen, Pumpe und Fässern, alles im guten Stande, am 10. September, des Nachmittags in seiner Wohnung in Wisquard öffentlich verkaufen zu lassen.

16. Am 8ten September, als am Mittwoch, sollen viele beschriebene Güter, als allerhand Hausrath, vor dem hiesigen Rathhause, für baar Geld, öffentlich verkauft werden.

Norden, den 18. August 1802.

Loth, Receptor.

17. Den 11. September wollen Gaycke Janssen und dessen Ehefrau Christine Janssen ihr zu Upende, Kirchspiels Engerhave, belegenes Haus und Garten Nachmittags 2 Uhr zu Oldeburg in Bogt Thiele Behausung durch den Auctions-Commissair Reuter öffentlich verkaufen lassen.

18. Der Kleidermacher Johann Winkelmann und Ehefrau zu Aurich wollen ihren in der Julianenburg bey Aurich belegenen Erbpachts-Garten den 10. September, Nachmittags 2 Uhr im Blauen-Hause öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

19. Am Dienstage den 31sten August Nachmittags 2 Uhr werden zu Wilhelminen-Holz, bey Aurich, Cartoffeln in der Erde bey Parcelen öffentlich verkauft.

20. Am 7. und 8. September, als am Dienstage, will der Kaufmann Habbe Lammers Janssen in Norden durch den Ausmienen Thoden von Welfen eine Sammlung Bücher öffentlich ausmienen lassen. Käufer wollen sich am 7ten September Morgens 10 Uhr einfinden.

21. Die verwittwete Frau Krieges-Räthin Freitag in Leer, sind freywillig entschlossen, ihre Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Cabinette, Lit de champs von Mahagony und andern Holzarten, eine stehende Uhr, Leinwand, Betten mit Zubehör, allerhand Porcellain, Messing- und Kupfer-Geschirre und dergleichen mehr, am 21. September bey ihrem Wohnhause öffentlich verkaufen zu lassen.

22. Am Donnerstage den 2. September will der Herr Prediger Wolbering zu Oldendorp seine Mobilien, als: ein neues modernes Cabinet, 1 Mahagony-Secretär, Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, und was mehr vorhinnt, öffentlich verkaufen lassen.





23. Am Mittwoch den 15. September 1802 des Nachmittags um 2 Uhr will Laut Mencken beym Junnix neuen Syhl sein hieselbst an der Buttstraße stehendes Haus mit dazu gehörigem Garten in der Frau Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir zu erfahren.

Wittmund, den 24. August 1802.

Ducken.

24. Schiffer Jan Remmers auf der Insel Spieckeroog will cur. noie. weyl. Jan Eils Hayen Kindes daselbst, mit Bewilligung des woldbblichen Amtgerichts, allerhand Hausgeräthe, Bettzeug, Mannskleider und was ferner vorhanden, am Mittwoch, als den 8. September, auf Neu-Harrlinger-Siel, des Vormittags 10 Uhr durch den Ausmiener Eucken ausmienen lassen.

Harm Eilers von Ewegen auf Neu-Harrlinger-Siel will cur. noie. Leite Nies Tochter auf Spieckeroog und in gleicher Qualität aus des weyl. Jggerich Siebels Nachlaß der Aafte Janssen anheim gefallenen Güter, bestehend in Zinnen, Linsen, Kupfer, Messing, Bett- und Bettgewand, Kisten, Spiegel, Porcelain, Gläser, Steinenzeug, allerhand Frauen-Kleider und Kopfzeug, verschiedenes Silber und Gold, eine Wand-Uhr und was ferner zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 8. September, als am Mittwoch, Vormittags 10 Uhr bey Jggerich Siebels Wittwe Behausung am neuen Harrlinger-Siel einfinden und nach Gefallen mienen.

Esens, den 24. August 1802.

H. Eucken, Ausmiener.

25. Am Freytag den 2ten September, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen des Hausmanns Dirck Geerds zu Campen conscribirte Güter, als 6 Stück milche Kühe, 4 Pferde, Wagens, Egge und Pflüge, und was sonst mehr kömmt, zur Befriedigung des Bürgermeisters van Santen zu Embden, wie auch wegen annoch restirender Gerichts-Gebühren, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verlaufet werden.

Am Sonnabend den 4ten September des Vormittags, sollen des Bäckersmeisters Garrelt Dirks zu Loquard beschriebene 3 Stück milche Kühe, ein Schrank und was sonst mehr kömmt, für annoch restirende Gerichts-Gebühren, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verlaufet werden.

26. Nachbenannter hiesigen qualificirten Bürger und Einwohner, als

- 1) Kaufmann Schmertmann,
- 2) Kaufmann Stephan N. Rykona,
- 3) Kaufmann Hinricus N. Rykona,
- 4) Harm Davids Stellmacher,
- 5) Jan Alberts Janssen, und
- 6) Dirck Dirks et Conf.

wegen schon seit einigen Jahren restirender Gerichts-Gebühren gerichtlich conscribirte Güter, sollen vor deren Behausung hieselbst am 15. September a. c. Vormittags 10 Uhr



10 Uhr durch den Ausmiener Thoben von Welsen, gegen baare Bezahlung, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Nordae in Curia, den 25. August 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

27. Weyl. Jacob Garrelts Wittwe und Erben in der Wybelsumer-Hammrich, wollen 6 Kühe, Jungvieh, 2 Pferde, 2 Schweine, Wagen, Eggen, Pflüge, auch Milchgeräthe, Kessel, Kessel-Eimer, Hausgeräthe, Betten, Kupfer und Zinn, sodann 14 Grasen Haber, Gärste und Bohnen, 11 Grasen Weide und 10 Grasen Heu in Doppern mit der Ettgrobe, am Mittwoch den 8ten September daselbst öffentlich verkaufen lassen.

28. Auf Ansuchen des Kaufmanns M. J. Schoon, qua curator massae des Geneverbrenners Geerd Andreeffen, soll das dem G. Andreeffen gehörige Wohnhaus an der Kraanenstraße in Comp. 17. No. 15. nebst dahinter gelegener Geneverbrennerey und den dazu gehörigen Geräthschaften, dem Meistbietenden durch das Vergantungs-Departement am 2ten April, 2ten July und 1sten October auspräsen tirtet und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses Immobilien nebst Geräthschaften, so auf 7713 fl. holl. Courant gewürdiget, sind bey dem hieselbst zu Leer und dem Auricher Stadtgerichte affigirten Substitutions-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekannte aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Präsentenden haben sich, wie auch die so ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, spätestens gegen den letzten Termin zu melden; weil sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 24. März 1802.

### Verheurungen.

1. Die zur Bangsteder Pastorey wie auch zum Schuldienst gehörende Ländereyen, wovon verschiedene Stücke am Treckfahrts-Canal belegen, werden den 4ten September, Nachmittags 2 Uhr in dasiger Pastorey anderweit auf 6 Jahre feste durch den Auctions-Commissair Reuter verheuret werden.

2. Der Kirchvogt Neele Habben und seine Kinder erster Ehe sind vorhabens ihren Heerd zu Eisinghusen, ohnweit Loppersum, mit 109½ Grasen Landes, auf 6 Jahren, von May 1803 anfangend, zu Hinte in der Wittwen Tormins Behausung, am Donnerstage, den 9. September öffentlich verheuren zu lassen.

3. Dikke Siebels Heifens, als Vormund über weyl. Hybe Liaben van Heteren nachgelassene Kinder, ist willens, 22½ und 5 Grasen Land auf Bunder-Neuland belegen, am Sonnabend den 4. September in Vogt Stiermanns Hause auf mehrere Jahre öffentlich verheuren zu lassen.

4. Am 30. August des Nachmittags werden die aus der Pacht fallende Greetsteler Kirchenlande anderweit auf 6 Jahre in Greetstiel verpachtet.

(No. 35. Krrrrrr.)

Hause



Hausmann Enne Harms in Groothusen wird am 1. September, des Nachmittags, seine unter Pilssum liegende 21 Grasen Landes auf 3 Jahre öffentlich in Pilssum verpachten lassen.

5. Die Frau Wittwe Kannegieser und des weyl. Hausmanns Jacob Bleeker Kinder Vormünder wollen ihren ansehnlichen Heerd Landes in der Nesmer-Grode, groß 74 Diemathen gutes Aleyland, so von dem Hausmann Lammert Cornelius heuerlich genuzet wird, am Freytag, den 17. September, des Nachmittags um 1 Uhr in des weyl. Vogt Harenbergs Wittwe Wohnung in Verum, auf 6 Jahr, May 1804 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

Die Conditionen sind bey mir dem Ausmiener gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Verum, den 24. August 1802.

Fridag, Ausmiener.

### Gelder, so ausgeboten werden.

1. 15000 Gulden in Gold sind Martini d. J. gegen annehmliche Hypothec que ad 4 pro Cent zu belegen; wer ganz oder zum Theil davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber bey dem Vogten Horn in Norden mündlich oder durch postfreye Briefe melden.

Norden, den 10. August 1802.

2. Auf Michaelis a. c. ist ein Schul-Capital aus der Collecten-Casse zu 300 Rthlr. Courant, ad 4 pro Cent, zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey dem Amtgerichte zu Norden oder auch bey dem hochwürdigsten Consistorio in Aurich selbst melden.

Norden im Amtgerichte, den 5. August 1802.

Hoppe.

3. Wer 4 bis 500 Gulden Courant auf bevorstehenden Michaelis gegen gehörige Sicherheit verlangt, kann sich ehestens bey dem Schullehrer Dnecken in Timmel melden.

4. Der Krieges-Commissarius Schramm in Emden, hat curat. nom. auf bevorstehenden Michaelis 420 Rthlr. Gold, gegen hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen.

5. Die Amtgerichts-Protokollisten Ostwald und Block zu Aurich haben den Auftrag, auf Michaelis a. c. ein Capital von 600 Rthlr. zinslich zu belegen. Diesjenigen also, welche solches oder auch nur einen Theil desselben gebrauchen und hinlängliche Sicherheit nachweisen können, wollen sich deshalb bey ihnen melden.

Zugleich machen sie hiemit öffentlich bekannt, daß, da sie sich bereits seit mehreren Jahren mit dergleichen Geld-Negozien abgegeben haben, Jeder, der Capitalien sicher unterzubringen, oder solche aufzunehmen wünscht, sich an sie adressiren und gegen eine billige Vergütung ihrer Mühe der promptesten Ausrichtung aller dahin einschlagenden Geschäfte versichert seyn können.

Ci.





## Citationes Creditorum.

1. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1792 von den Geschwistern Ude und Meemke Wilkems Ellerbroek, des Verend Eben Ehefrauen öffentlich verkaufte von dem landschaftlichen Administratore Johann Heinrich von Halem erstandene und von diesem und dessen Ehegenossin Margaretha, gebornen Knottnerus an den Hausmann Frerich Simons auf dem alten Deich bey Hamswehrum verkaufte, unter Pilsam belegene 8 Grafen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstabarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verneynen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 9. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pesum am Königl. Amtgerichte, den 3. Juny 1802.

2. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Frerich Frerichs, Schiffers auf dem Großen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das, bey der Aufhebung der Communion zwischen den geschiedenen Eheleuten Peter Hünke und Woolcke Koolfs auf dem Speyer-Fehn, der Letzteren zum alleinigen Eigenthum adjudicirte, und von ihr neuerlich an ihren Sohn 1ster Ehe, den Provocanten, privatim verkaufte, auf dem Speyer-Fehn, Aurich-Oldendorffer-Parochie, belegene Haus mit Lande, groß 3 Diemathen 25 Ruthen, 59 Fuß, das Diemath zu 450 fünfzehnfüßigen Quadrat-Ruthen gerechnet, — dessen Grund der Peter Hünke in anno 1781 während der Ehe mit der Woolcke Koolfs von den Ober-Erbpächtern des Speyer-Fehns in 1stere Erbpacht erhalten hatte, — oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstabarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten; spätestens am 17. September d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Tetling.

3. Nachdem per decretum vom heutigen dato auf die Anzeige des hiesigen Kaufmanns Johann Rencken, daß er sich gendthiget sehe, sein Vermögen, in Immobilien, Mobilien und etwaigen Activis bestehend, seinen Gläubigern zu übergeben, der generale Concurss eröfnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Kaufmanns Johann Rencken Vermögen, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, Spruch und Forderung zu haben verneynen, hiedurch öffentlich abgeladen, in termino peremptorio den 15. September d. J. persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Steinmez ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die vom Gemeinschuldner gebetene Admissio zum beneficio cessionis bonorum zu

er-



erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht erklärende pro contentibus geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. Juny 1802.

Noehring.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffers Geret Meinders und dessen Ehefrauen, Hindertje Margarethje Koolfs de Ball, auf dem Neuen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1780 von dem Hinrich Fürgens, Schiffer auf dem Warfings-Fehn, mit Zuziehung seiner Ehefrauen, Schwaantje Zanssen, an die Provocanten privatim verkaufte, in anno 1800 öffentlich aufgebotene, darauf aber des Verkäufers Sohne, Johann Focken Hinrichs, Schiffer daselbst, in Näherkauf abgetretene und adjudicirte, sodann von diesem wider an die Provocanten privatim verkaufte, auf dem Neuen-Fehn belegene Immobile, bestehend

1) aus einem Hause mit Garten und einem Stücke Landes, pl. min. 1 Diemath groß,

2) aus einem Stücke Landes in der Kniepe, pl. min.  $\frac{1}{2}$  Lonne Rocken Einsaat groß,

oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernden Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u. c., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Zetting.

5. Es kaufte der Jan Lübben ein zu Bunde im Mühlen-Rott belegenes, Ost an Jan Hinderks Busemann und Harmannus Busemanns Erben, Nord an einer Auffahrt, West an Jan Koelfs Erben und Hindert Harnts Hoffmeester und Süd an dem Heerwege beschwettetes Haus mit Bude und Garten von dem Kaufmann Weene Davemann öffentlich an. Da der Verkäufer den Besitzstand dieses Immobiles — wegen fehlender Documente — nicht gehörig nachweisen konnte, so wurde dem Käufer zur Pflicht gemacht, Behuf vollständiger Berichtigung des Besitztittels edictales auszubringen, welche denn auch dato erlassen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen, ingleichen diejenigen, welche der vollständigen Titelberichtigung bis auf Provocanten widersprechen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 12. October a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufs



Kaufpretti gegen den jetzigen Käufer zum ewigen Stillschweigen verwiesen und demnächst der titulus possessionis für denselben berichtet werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 21. Juny 1802.

6. Der Vierziger Dirl Noemes und des weyl. Kaufmanns Berend van Dlst Wittwe zu Embden verkauften unter dem 21. April dieses Jahres, ihren in der Stadt Embdenschen Herrlichkeit Wolthusen belegenen, in einer Behausung, Scheune, Viehaus, Kohlgarten, Manns- und Frauen-Kirchensitzstellen, sieben Gräbern auf dem Kirchhofe, und in Fünf und Neunzig Grasen bestehenden Heerd Landes, privatim an den, zu Wolthusen wohnhaften Hansmann Luitje Berends, und hat dieser zu seiner Sicherheit auf eine Edictal-Citation gegen jeden fremden Anspruch angetragen, welche auch dato erkannt ist.

Es werden demnach alle unbekante Gläubiger und Real-Prätendentes, ihre Forderungen und Ansprüche mögen sich aus einem Erbschafts- Nacherkaufs- Dienstbarkeits- Eigenthums- oder sonst irgend einem andern dinglichen Rechte herschreiben, hierdurch edictaliter vorgeladen, um solche Ansprüche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino den 22. September anni currentis anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks und Provocanten, als gegen die Gläubiger und Prätendentes, welche sich gemeldet und ihre Ansprüche justificiret haben, auferleget werden soll.

Signatum am Up- und Wolthusenschen Gerichte, den 26. May 1802.

D. L. Bluhm.

7. Es hat der Gastwirth Oltmann D. Boekhoff hier bey Leer in der Ledda fünf gesunkene eichene Pfosten gefunden, solche mit vieler Mühe ans Land gebracht, und sofort dem Gerichte davon Anzeige gethan. Da nun bis jetzt die etwaigen Eigenthümer nicht auszuforschen gewesen; so werden selbige hiedurch öffentlich vorgeladen, um sich innerhalb zwey Monate vom heutigen Dato angerechnet, und längstens den 3ten October a. c. bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden und ihr Eigenthums-Recht gehörig nachzuweisen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist darüber nach den Gesetzen disponirt werden wird. Die gedachten Pfosten sind jeder 32 Fuß 5 Zoll lang, 2 Fuß 5 Zoll breit, 3 davon 4 Zoll und der eine 3 Zoll dick; nur an einem ist das Merkzeichen D + zu finden.

Leer im Amtgerichte, den 2. August 1802.

8. Beym Greetfelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von des weyl. Jan Albers Kettwich Wittwen und Erben im Jahre 1794 öffentlich verkaufte, von Reint Ufers erstandene und von diesem und dessen Ehefrauen Loeke Wetten an den Schiffer und Mauermeister Jan Berends aus der Hand verkaufte, zu Wirdum belegene Haus nebst Garten, einem separaten Acker, zweyen Kirchensitzen und Gräbern auf dem Kirchhofe, einer

Re-





Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & praecclusivo auf den 23. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 10. Julii 1802.

9. Auf die Instanz des Eisse Peters Smeins zu Georgiiwold ist wegen eines von dem Abel Dirck's Pollmann öffentlich angekauften, zu Behnigermohr belegenen, Süd an Geerd Ennen Freeze und Jan Brechtezende und Nord an Peter Eissen Erben beschwetteten Heerd Landes dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb-Näher- Pfand- Dienstarbeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 12ten November a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpretti zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 26. July 1802.

10. Der Concurß über das unter andern wenig bedeutenden Sachen aus einem auf der Leerer Gasse stehendem Hause bestehende Vermögen des Dirck Frederichs ist eröffnet, und terminus von 9 Wochen, et praecclusivus auf den 22sten October a. c., wird sämtlichen Creditoren zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung anberaumt, daß: wenn sie nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, als zu welchen — denen es an Bekanntschaft fehlet, — die Justiz-Commissions-Räthe Süttschiff, Schroeder, und Justiz-Commissair Kirchhoff benannt werden, erscheinen, sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Leer im Amtgerichte, den 26. July 1802.

11. Beym Greetshlischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Enne Omkes aus der älterlichen Erbtheilung erhaltene, am 21sten dieses öffentlich verkaufte, von Mentje Harms erstandene und an Edo Janssen cedirte, zu Groothusen belegene, Haus nebst Garten und 8 Gräbern auf dem dasigen Kirchhofe, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 14. October nächstkünftig, in welchem Prätendenten entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen wird) erscheinen müssen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 31. July 1802.

12. Dye Ubben Kemmers, anho zu Firrel wohnhaft, erbte resp. von seinem Vater Ubbe und Oheim Lümcke Ubben Kemmers fünf Bauäcker, wovon vier auf der Klein-Oldendorffer Gasse und einer auf Neukamp bey Klein-Oldendorff belegen, und



und welche, so viel bekannt, keine Pertinentien irgend eines Heerdes; überließ aber diese fünf Bauäcker dem Johann Hayen zu Groß-Oldenborff, und dieser hat um den titulum possessionis im Hypothequen-Buche vollständig berichtigen zu können, auf einen Liquidations-Prozeß angetragen, so auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, so auf vorbeschriebene Bauäcker aus einem Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- und besonders Benäherungs-Recht oder Reunion, daß nemlich solche fünf Aecker eine Pertinenz eines Heerdes seyn sollten, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich dieshalb in 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis edictalium de 14. October Morgens 9 Uhr unter der Warnung gehörig zu melden:

daß sie sonst damit präcludiret und gegen den jetzigen Besitzer Jan Hayen zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch auf den Grund der zu eröffnenden Präclussions-Sentenz der titulus possessionis im Hypothequen-Buche berichtet werden soll.

Stückhausen im Amtgerichte, den 20. July 1802.

13. Bey dem Up- und Wolthufenschen Gerichte ist auf Ansuchen der Kaufleute Isaac Gottlob und Jonas H. Wehlar, Namens der Jüdischen Gemeine in Emden, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, unter Wolthufen belegene Stück Landes, der Juden-Kirchhof genannt, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et praclusivo auf den 13. October curr. Vormittags 10 Uhr, Behuf der Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferleget werden soll,

Dato erkannt worden.

Signatum Emden im Up- und Wolthufenschen Gerichte, den 28. July 1802.

D. L. Bluhm.

14. Bey dem Freyherrlich-Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Claes Hinrichs zu Lütetsburg wider alle auf die ihm am 17ten May 1796 privatim von dem weyl. Jacob Jacobs verkaufte Warfstädte nebst einem Acker des Brummelskampfs, Spruch und Forderung machende Real-Creditores, Servituts-Berechtigete, Retrahentes, Reunientes, Creditores und Prätendentes, die Edictal-Citation cum termino von 9 Wochen, et reproductionis auf den 16. October bevorstehend, poena praecclusionis, erkannt.

15. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Kaufmanns Zehlein hieselbst aus ein Paar Kämpen und dreien Gärten, einen mit verschiedenen Waaren versehenen Lager und einigen Mobilien bestehend, auf Andringen einiger Creditoren per decretum de 11. August c. der generale Concurs eröffnet worden, als werden hiedurch alle und jede, welche an gedachter Concurs-Masse aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen

gen



gen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 13. Decembris nächstkünftig angeetzten präclufivischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Herr Adv. Fisci Fhering, Herr Adv. Fisci Ljaden und Herr Justiz-Commissarius Detmers vorzüglich zu abhüiren, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in dem angeetzten Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. August 1802.

Bürgermeister und Rath.

16. Nachdem über das verschuldete Vermögen des Kaufmanns Zehelein aus ein Paar Kämpen und Gärten, einem Waaren-Lager und einigen Mobilien bestehend, auf Anbringen einiger Creditoren per decretum de 11. August der generale Concurſus eröffnet und der offene Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch anbefohlen, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderſamſt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn demnach dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Aurich in Curia, den 11. August 1802.

Bürgermeister und Rath.

17. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Emme Wubben daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten von dem Zimmermeister Friedrich Schulte privatim anerkaufsten, hinter den Rahmen in Comp. 12. belegenen Garten cum annexis et pertinentiis, welcher dieser unterm 14. Februar 1798 durch Näherkauf in Eigenthum erhalten hatte, und der von dem Jan Lebhen van Lee herrühret, aber keine Nummer im hiesigen Hypothekenbuch hat, noch daselbst eingetragen ist, schwettend ostwärts an der Straße, südwärts an einen Communion-Gang, westwärts an des Herrn Bürgermeisters von Santen und nordwärts an der Wittwen Coopmanns Garten, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 10. November nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Refer. Deteleff unter der Verwarnung erkannt — daß nach Ablauf solchen Termins, im Ausbleibungsfall allenetwaigen bekannten und unbekanntem Real-Prätendenten des vorerwehnten Grundstücks





stüchs cum annexis ein ewiges Stillschweigen auferleget und mit allen ihren Fortsetzungen ex quocunque capite präcludiret, dem Provocanten dies Immoblie Spruchfrey in Eigenthum adjudiciret — und auf den Grund eines solchen Spruchs der Besitztitel für denselben im Hypothekenbuch berichtiget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 23. August 1802.

18. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind in Sachen des Justiz-Commissarii Bluhm, mand. nom. der Erben des weyl. hiesigen jüdischen Kaufmanns Joest Wulff, Impetranten und Provocanten, wider sämtliche Pfand-Schuldner desselben, als

1) Dina, 1 Paar Stiften, seit 1782,	"	"	"	"	— fl. 6 st.
2) D. Lohmann, 4 silberne Knieschnallen und 4 silberne Knöpfe, seit 1784,	"	"	"	4	—
3) Hinke, 1 goldner Stift,	"	"	"	8	—
4) Dettlof, 1 Bettlaken, seit 1785,	"	"	"	4	12
5) G. Dffekot, 1 eiserner Topf,	"	"	"	—	19
6) Janneke Lammert, 1 Schnürbrust, seit 1786,	"	"	"	—	15
7) Geerd Mannen, 1 Futterhemd mit silbernen Knöpfen,	"	"	"	8	—
8) G. Dffekot, 1 eiserner Topf,	"	"	"	—	10
9) A. Doben, 2 Kissenbähren,	"	"	"	1	7
10) Dffekot, 1 rothe Schürze, seit 1788,	"	"	"	—	9
11) C. Schult, 1 Gabel, seit 1790,	"	"	"	1	—
12) G. Dffekot, 1 Tuch und 1 silberner Hacken, noch 1 linnenenes Tuch und 1 alte Serviette,	"	"	"	1	4
13) Antje Voost, 1 roth seidenes Tuch,	"	"	"	—	12
14) Janneke Dirks, 1 linnene Hose, seit 1791,	"	"	"	1	16
15) G. Steeren, 1 Rest Cattun,	"	"	"	—	5
16) Nepele, 1 Camisol,	"	"	"	—	5
17) Ceststroh, 1 grüner Rock, seit 1792,	"	"	"	5	8
18) G. Dffekot, 1 gewürfelte Schürze, 2 Tücher, 1 gewürfelte Schürze,	"	"	"	—	5
19) G. Heeren, 1 Rest Bay, 1 Rest Grein,	"	"	"	1	10
20) Jacob, 1 Bayrock,	"	"	"	—	10
21) Dorothea Elisabeth, 1 Rock,	"	"	"	3	—
22) Jan Dirks, 1 fünfschachtner Rock,	"	"	"	1	—
23) Elaaß Ednjes, 1 schwarzer Rock,	"	"	"	5	5
24) G. Luttjes, 1 Pfühl,	"	"	"	1	19
25) Jan Dirks, 7 Schüsseln, seit 1793,	"	"	"	2	—
26) Harm Soles, 1 Steekhaak,	"	"	"	7	—
				12	—
					27)

(No. 35. 888888.)



27)	Hilko Eekens, 1 Theeldffel,	3 fl.	— fl.
28)	Poppe Michel, 1 Bibel mit Silber,	2	—
29)	G. Dffekot, 1 dobbelsteene Schude,	1	1
	2 Tücher und 1 Mütze,	1	7
30)	D Jacobs, 1 Kappe Laaken,	6	—
31)	G. Heeren, 2 Tücher,	2	10
32)	Etje Albers, 1 Tuch,	—	10
33)	H. Geerds, 1 schwarz Camisol,	1	4
34)	G. Gellen, 1 rothes Tuch und 1 Mütze,	—	17
35)	J. Tilmann, 1 Uhr, seit 1793,	5	5
36)	Etje Albers, 2 silberne Stiften,	—	15
37)	G. Dffekot, 1 Rest zur Jacke,	3	—
38)	Stinche Peters, 2 Tücher,	—	18
39)	Thomas, Rest Kinderzeug,	—	13 $\frac{1}{2}$
40)	Wilhelmine Werner, 1 alter Rock,	—	10
41)	Anne Derjaken, 5 Lappen Wollenzeug,	—	17
42)	Bake, 1 Kappe Linnen,	—	18
43)	Antje Doden, Messeltuch,	—	15
44)	G. Hindrichs, 10 Ellen Linnen und 1 silbern Schloß,	8	—
45)	Etje Albers, 1 Tuch,	—	10
46)	Sabine Lamert, 1 Kappe Trip,	1	11
47)	Etje Albers, 1 holl. Mütze,	—	5
48)	H. Schmiering, 1 Mannsrock,	5	—
49)	Stinche Peters, 1 schwarzer Rock,	1	—
50)	Jan Derjaken, 1 Kappe Laaken,	4	—
51)	Anne Derjaken, 1 Kappe Fünfschacht,	2	17
52)	Anne Falken, 1 Kappe Laaken,	10	16
53)	Etje Albers, 1 hoven Rock,	1	8
54)	Trientje Jacobs, 1 bunter Rock,	—	14
55)	Gert Peters, 1 schwarzer Rock,	2	10
56)	Amke Lubbers, 1 Jacke,	—	6
57)	Etje Albers, 1 hoven Rock,	4	5
58)	G. Dffekot, 1 Rock,	2	10
59)	G. Eden, 1 bunte Jacke,	2	8
60)	Wilm Berners, 1 fünfschachtner Rock,	2	10
61)	G. Dffekot, 1 Kappe Linnen,	1	4
62)	Harm Jacobs, 3 Rissenbühren, seit 1794,	1	9
63)	Anne Derjaken, 1 schwarze Jacke, 1 holl. Mütze, 2 silberne Schnallen und 1 Steefhaak,	1	8
64)	G. Dffekot, 1 rothes Tuch, seit 1795,	—	19
65)	Elaas Ednjes, 1 bunte Jacke,	—	19
66)	G. Dffekot, 1 Bettlaaken,	1	10



67)	G. Eden, 1 rothes Tuch und 1 Unterpfaud,	1 fl. 9 st.
68)	Stienche Peters, 1 Tuch und 1 Paar Handschuh,	— 19
69)	G. Dffelot, 2 Lächer,	— 19
70)	Etje Albers, 1 schwarze Camisol,	— 9 $\frac{1}{2}$
71)	G. Eden, 1 blau wollene Schude,	— 18
72)	Stienche Peters, 1 Schude,	— 9 $\frac{1}{2}$
73)	Zrientje Cornelius, 1 dobbelsteene Schude,	— 10
74)	G. Eden, 1 linnene Bay,	— 14
75)	G. Dffelot, 1 Gordin und 1 Luine: Ort, seit 1796,	— 19
76)	Eckstrah, 1 schwarzer Mantel,	— 10
77)	G. Luitjes, 1 silberne Wasserdose,	— 2
78)	Anne Derjaken, 1 silbernes Schloß,	— 14
79)	G. Heeren, 1 Mannsheub,	— 14
80)	Hilke, 1 alter Theekessel,	— 18
81)	G. Luitjes, 1 zinnernes Maas,	— 7
82)	Jaekche, 1 Kinderjacke,	— 19
83)	Hilke, 2 silberne Schnallen,	— 14
84)	G. Luitjes, 1 Kessel,	— 6
85)	Anne Kellers, 1 buntes Schornsteinkleid,	— 19
86)	G. Luitjes, 1 blau Camisol und 1 Kinderjacke,	— 4
87)	Lanne Peters, 1 bunte Jacke,	— 19
88)	Greetje Eden, 1 schwarze Jacke,	— 9 $\frac{1}{2}$
89)	Anne Derjaken, 1 alten boyen Rock,	— 14
90)	Gretje Josten, 1 altes Rissen,	— 12
91)	G. Luitjes, 1 Rissen mit Tuch,	— 2
92)	Swaanefe Efers, 1 schwarze Jacke,	— 1
93)	G. Luitjes, 1 bunte Jacke ic.	— 1
94)	Melge Meunen, 1 Lappe Kaaten,	— 1
95)	Halke, 1 Lappe Charge,	— 2
96)	Etje Albers, 1 Lappe Herrnhuther,	— 2
97)	G. Eden, 1 gestr. Unterhose,	— 14
98)	G. Luitjes, 1 weiße Decke, 1 schwarz gestr. Rock,	— 2 — 1
99)	Jacob Wilkens, 1 grüner Rock,	— 3
100)	Anne Derjaken, 2 Lappen, 1 zinnerner Teller,	— 9 $\frac{1}{2}$ — 7
101)	V. Hilbers, 1 Paar Stiefeln,	— 19
102)	G. Gans, 1 Bibel mit Silber, 1 Band Korallen mit Schloß und 1 Paar silberne Schnallen,	— 33
103)	H. Ecken, 1 grüner Rock, seit 1797,	— 4
104)	Gert Hindriks, 1 silberne Knieschnalle,	— 3
105)	G. Eden, 1 Huth,	— 1
		108)





106)	G. Heeren, 1 Mannsheub,		—	19	ft.
107)	G. Luitjes, 1 Kinderjacke und 1 dobbelsteene Schude,		1	18	
108)	Trientje Jacobs, 1 silbern Messer,		3	—	
109)	G. Heeren, 1 silberne Knieeschnalle,		5	14	
110)	Frau Kellers, 1 alt Camisol,		—	9 $\frac{1}{2}$	
111)	G. Heeren, 1 Testament,		—	5	
112)	Niemann, 1 grüner Rock und Camisol,		8	—	
113)	G. Eden, 1 Kissen, seit 1798,		1	9	
114)	Trientje Jacobs, 1 brauner Rock,		7	—	
115)	Elste Kolk, 1 Strohhut,		—	19	
116)	Amse, 1 Leibstück,		—	5	
117)	G. Heeren, 2 Knieegaspels,		2	14	
118)	Talte Samsons, 1 Thekeffel,		4	—	
119)	M. A. Kewarden, ein Pacht mit Ellenwaaren, No. 250.	375	—	—	
120)	Eylard Dirks, 1 brauner Rock und Camisol,		4	—	
121)	Elste Kolk, 1 goldnes Halschloß mit Steinen,		5	—	
122)	Friederike, 1 Lappe bunten Satun,		5	—	
123)	Elste Kolk, 1 weißes Tuch und 1 holl. Mütze,		—	19	
124)	Catharina Wämus, 1 silberner Bügel und 2 ge- brochene Ohrringe,		37	—	
125)	G. Gellen, 1 Rest Dobbelstein,		1	18	
126)	G. Luitjes, 1 Testament,		—	14	
127)	Amse, 1 Rest Herrnhuther,		1	7	
128)	G. Gellen, 1 blauer Rock, seit 1799,		4	—	
129)	G. W. Reiffesius, 1 Pächten mit Ellenwaaren, Nthlr. 50.	135	—	—	
130)	Elisabeth Recksen, 1 blaue Hose,		2	17	
131)	Arend Weber, 2 silberne Schnallen und 1 Un- gersche Wasserdose,		13	10	
132)	G. Gellen, 1 Leedeband,		—	9 $\frac{1}{2}$	
133)	Folke Janson, 1 schwarz Camisol,		1	18	
134)	Elisabeth Jansen, 1 blaue Schude und 2 Muffes mit Knöpfen,		3	15	
135)	Folke Jansen, 1 blauer Rock, 2 Stiefels,		7	5	
136)	Jacob Lönjes, 1 alter Domestiquen-Rock,		3	12	
137)	Elaas Beerends, 1 blauer dito,		4	10	
138)	Jacob Janson, 1 grüne Hose,		4	—	
139)	L. Janson, 1 Mannsheub, 4 Schildereyen,		1	10	
140)	Peter Folders, 1 Lappe Raan-Grün,		5	8	

Edictales zur Wieder-Einlösung ihrer Pfänder, gegen Erstattung der darauf darge-  
liegenden Geld-Summen nebst Zinsen, cum termino von 3 Monaten, et reproducti-  
onis



enis praecclusivo auf den 6. December nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Referend. de Pottere, unter der Verwarnung erkannt, daß im Fall die obenbenannten Pfand-Schuldner sich in diesem Termin nicht melden noch die Pfänder einlösen, der öffentliche Verkauf der Pfänder auf die hiesige Stadts-Ausmiener nach Ablauf solchen Termins erkannt, die daraus gelbseten Gelder ad depositum genommen, und daraus die provocantischen Erben wegen Capitals und Zinsen befriediget, mit dem etwaigen Ueberschuß aber nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 23. August 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

19. Die Eheleute Jacob Harms Backer und Bontje Willems Penat zu Leer kauften von dem Harm Gubyn dessen zu Leer in der Pfeffer-Strasse, Süd an dem Hörnerschen und Nord an Henke Focken van Loh Hause belegenes, von der Wittwe Hörner öffentlich angekauftes Haus privatim an und haten um die Eröffnung des Liquidations-Prozesses, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 5ten November c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufgeldes gegen die Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 23. August 1802.

20. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch weyl. Poppe Aukes im Jahre 1782 an den Weber Gerd Follers und dessen weyl. erste Ehefrau Alet Sybens verkaufte, durch einen im Jahre 1795 getroffenen Abfindungs-Vergleich dem Gerd Follers zum alleinigen Eigenthum gewordene und von diesem an den Zimmermann Albert Upkes Ravenstein verkaufte, zu Campen belegene, halbe Haus und Garten nebst Kirchenstue einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 4. November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Alose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 23. August 1802.

### Citatio Edictalis.

1. Nachdem der Schneidermeister Rudolf Janssen hieselbst wegen Mittheilnahme eines Einbruchs in dem Stallgebäude des H. L. Tjaden in Inquisition gerathen und ohnerachtet derselbe cautionem de iudicio facti et iudicatum solvi gestellet, dens noch sich nicht gescheuet, sothanen Arrest zu violiren, sich auch bis dato ohnerachtet der ergangenen Steckbriefe nicht wieder eingestellet, so wird derselbe hiemit von wegen

gen Bürgermeister und Rath dieser Stadt citiret und abgeladen, nun sich in termino den 8ten November nächstkünftig Vormittags 10 Uhr in Person zu Rathhause coram deput. Senat. Rathlich zu stellen, wegen seiner Flucht Rede und Antwort zu geben, sodann die in seiner Inquisitionssache angefertigte speciem facti anzuhören, und dabey dasjenige, was er etwa beizufügen, oder davon zu lassen wünscht, auch was er noch wegen seiner Defension anzuführen habe, und wen er zum Defensor ernannt wissen will, ad protocollum annotiren zu lassen, unter der Verwarnung: daß im Fall seines ungehorsamlichen Ausenbleibens, die species facti in contumaciam als richtig angenommen, Acta für abgeschlossen angesehen und dafür zu halten, daß Inquisist keinen Defensorem verlange, sodann was weiter Rechts wider ihn verfügt und festgesetzt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 18. August 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secretair.

### Notifikationen.

1. In Emden word een Jongeling van 15 tot 20 Jaaren, die van zyn goed Gedrag Getuignis kan bybringen, teegen aanstaande Michaelis in een Zaadwinkel verlangt; ymand hiertoe geneegen zynde, kan zig by de Maakelaar Jan P. Heiklenborg met Franko-Brieven melden.

Emden, den 9. August 1802.

2. Der Kaufmann Jan Fried. Polman in Emden hat dieser Tagen 3 Ladungen besten schweren ostseischen Roggen erhalten; wer davon benöthigt ist, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden. Emden, den 11. August 1802.

3. D. S. G. Balbs die christliche Lehre im Zusammenhang, auf allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jezigen Zeit umgearbeitet und zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niedern Schulen der Königl. Preuss. Lande eingerichtet. Nebst dem kleinen Catechismo Lutheri ausführliche Ausgabe der Schriftstellen und einer Sammlung geistlicher Lieder, 8. Königsberg. Preis ungebunden 5 gGr., gebunden in halb Leber, 15 stbr. Denen Herren Buchbindern gebe ich, wenns Geld franco eingesandt wird, per Rthlr. 4 gGr. Rabatt. Zu haben bey G. S. Mäcken in Leer.

4. Een Koopman in Emden verlangt een goede Huisknecht, die met Paarden goed omgaan kan, en het voorkomende Arbeit te verrigten heeft, ovrigens met goede Attesten van zyn voorige Heeren voorsien is, van Stond aan of op Michaelis; Adresse by Henricus Ewen tusschen de beide Zyhlen te Emden.

5. Zwischen Aurich und dem Bangstedder Verlaathause ist am 11. August ein blauer Mantelfack aus einem Wagen verlohren; in demselben befinden sich unter andern eine doppelte neue Offiziers-Scherpe, ein neues doppeltes Port d'Épée, ein neuer Fedorbusch, drey weiße Piqué-Westen etc. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses im schwarzen Bären in Aurich gegen ein ansehnliches Fundgeld abzugeben; sollte aber solches in schlechte Hände gerathen seyn, so wird eine löbliche Zudenschaft oder wem





wem sonst davon zum Verkauf mögte angeboten werden, ersucht, den unrechtmäßigen Besitzer obgenannter Sachen gütigst dafelbst anzuzeigen.

6. Der Kleidermacher H. C. Specht junior in Wittmund wünscht gerne zwey in dieser Arbeit ziemlich geübte Gesellen in Arbeit zu haben, und können diese gleich um Michaeli oder künftigen Ostern unter annehmliehen Bedingungen in Arbeit treten. Desfallsige Briefe werden franko erbeten.

Wittmund, den 17. August 1802.

7. Es sind von Stund an in den herrschaftlichen Teichen hieselbst Caranischen und Schleye von der besten Art und von verschiedener Größe, nachdem es entweder Speise- oder Sek-Fische seyn sollen, abzulassen. Etwasige Liebhaber werden ersucht, sich desfalls an unterzeichneten zu melden, der nach Nachgabe der Bestellung die Preise für jede Sorte näher angeben wird. Den Bewohnern der Stadt Norden und andere in der Nachbarschaft, die von Zeit zu Zeit mit Speise-Fischen versehen zu werden wünschen, dienet zur Nachricht, daß die Bestellung desfalls am Tage vor der Ablieferung mit Benennung der Quantität geschehen muß.

Lütetsburg, den 17. August 1802.

Wylers, Burggraf.

8. Es steht ein ganz neuer, vor einem halben Jahre in Braunschweig gefertigter vierstziger Staatswagen, so mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen ist und auch alle Erfordernisse eines vollständigen Reisewagens hat, in Marich zum Verkauf. Nähere Nachricht hievon giebt der Sattlermeister Diederich dafelbst; so wie dieser auch ein neues weiß-platirtes Englisches Staatsgeschirr für zwey Pferde nachweist.

9. Zu Esens bey G. B. Zitting werden alle Sorten Weberkämme von der besten Sorte Spanischem Reit gefertigt; Bähren, Barchen und höher Sprung, 100 à 12 fbr.; Linnen, 100 à 11 fbr. Briefe erwarte franko.

10. De Horologiemaker J. Kuor te Emden in de groote Brugstraate heeft uit de Hand te Koop een extra Huis-Horologie, verbeelende een Kerk en Tooren, het zelve speelt op 27 Engelse Spiel-Klokken 6 Stukken, het is ook met een Hand-Clavier voorzien, het wyft wat Uir het is door de heele Waereld, ook de Ouderdom der Maan, nevens hoog en leeg Water te Emden, en op een extra fynen graveerde Plaat een Clander, welk tot den Jaaren 2250 rightigh is, de Datum ouden en nieuwe Styl, de Teeken der Sodiack, het gulde Getaal, Zonne-Cirkel, Rom. Schattell, Zondag-Letter, Epacte, en de onbeweeglyke Feesten, de Loop der Zon, het Langen en Kortten der Dagen, de Draak met zyn Veranderinge, en op het zelve zyn 3 beweeglyk Figuren, een slaat de Stonden, de tweede heeft een Morgensteern, en de derde Blaast op een Wagthooren jeder Klokkenslag.

11. Alle diejenigen nemlich, so unter der Condition: bey Nichtigkeit jedes Jahres zu bezahlen, noch an die Handlung des Kaufmanns Abbo Emilius Martens zu Marienhafte schuldig sind, werden hiemit nochmals ersucht, binnen Sechs

Wo-



Bochen Zahlung zu leisten; weil man sonst, im entgegengesetzten Fall, sich genöthigt sieht gerichtliche Hülfe zu suchen.

Marienbasse, den 20. August 1802. Abbo Cmmius Martens.

12. Op' Saturdag den 14. August wierd in Stapelmoer om eene zilveren Zweep gereden, 't welk mogelyk voor de eerstemaal in ons Vaderland gebeurd is, en waan by ik het Genoegen had, denzelven te winnen. Thans ben ik voorneemens, eene nieuwe en frayere zilvere Zweep op Donderdag den 2den September's Morgens ten 10 Uuren te laten verryden; de Liefhebbers der Harddravery worden verzogt, zich alsdan met hunne Paarden by my te laten invinden, de Conditionen in te zien en nadere Afspraak te houden. Ook dient tot Narigt, dat alsdan by my goede Tatel zal worden gehouden.

Weener, den 19. August 1802.

Hindrik Schulte, Logementhouder.

13. Der Tischlermeister Hinricus Mey zu Emden ist entschlossen, sein in der kleinen Osterkrasse erit vor wenig Jahren neu erbantes, zur Handlung oder sonstigem Gewerbe sehr bequemes und geräumiges Wohnhaus nebst hinter selbigem belegenen Packhause, aus der Hand zu verkaufen; weshalb etwaige resp. auswärtige Käufer, des Näheren zu erfragen, durch postfreye Briefe sich an ihn zu verwenden erfuchtet werden.

14. Bey Willer in Greesbhl sind zu haben: S. C. Wagener Natur- und Länder-Merkwürdigkeiten. Ein Ventrug zur Verdrängung unnützer und schädlicher Romane, 2 Theile. Berlin 1802. 8 fl. Kurze Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten des Achtzehnten Jahrhunderts, 3 Theile. Leipzig 1801. 5 fl. Unterhaltende Anekdoten aus dem Achtzehnten Jahrhunderte; erstes Bändchen enthält eine Sammlung der interessantesten Züge aus dem Leben Peter, des ersten Kayfers von Russland; 2tes Bändchen enthält eine Sammlung der interessantesten Züge aus dem Leben Carls, des zwölften Königs von Schweden. Nebst einem Anhang von des unglücklichen Patkul's Schicksalen und seiner Verurtheilung. Leipzig 1802. Beyde Bände kosten 4 fl., wird fortgesetzt. Neue Devisen für Stammbücher; in deutscher, lateinischer, französischer, italienischer und englischer Sprache, 1 fl. Neue Auswahl von Aufsätzen und Denksprüchen in Stammbücher für edle Freunde und Freundinnen. Nebst einer Abhandlung über die Freundschaft, 1 fl. 2½ sbr. Der aufrichtige Kalendermann. Ein gar kurzes und nütliches Buch für die Jugend und den Bürger und Bauersmann verfertigt und mit Bildern erläutert von C. G. Steinbeck, 2 Theile, 1 fl. 5 sbr. Kant, zum ewigen Frieden, 12 sbr.

15. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, das er die vorhin von dem Schiffer Peter Jacob Zent geführte Gastwirthschaft: Zu den Gouden Jager, am Rathsdelft an sich gekauft habe, und nun mit mehrerem Erfolge fortzusetzen gedenke, da derselbe durch angebrachte beträchtliche Veränderungen eine bequemere und zweckmäßigere Einrichtung zu geben gesucht hat.

Er ladet daher das geehrte Publicum, so wie die durchreisenden Kauf- und Seeleute, auch andere Passagiers ein, ihm mit ihrem geneigten Zuspruch



zu beehren, und versichert jedem bey ihm Einkehrenden und Logierenden prompte Behandlung.

J. Groenewold, Segelmacher und Gastwirth zum goldenen Jäger am Rathsdelft in Emden.

16. Es wird eine ziemlich bejahrte Person auf dem Lande nahe bey Aurich um Michaelis nächstkünftig als Dienstmagd verlangt, die etwas mit dem Kochen, hauptsächlich aber mit der Landarbeit fertig werden kann; wer hiezu Lust hat, melde sich förderfamst bey dem Regierungs-Bothen Boß in Aurich, der weitere Nachweisung geben wird.

17. Mein Etablissement als Chirurgus zu Bingen, mache ich einem geehrten Publico hiemit ergebenst bekannt.

Kaesner,  
ehemals Chirurgus unter dem Königl. Preuss. Jüsilier-Bataillon  
Graf von Bedel.

Mein Etablissement als Chirurgus in der Herrlichkeit Nysum, mache einem geehrten Publico hiemit ergebenst bekannt.

Joh. Casp. Lecke,  
praktischer Wundarzt.

18. Nachricht, den Unterricht der Hebammen betreffend.

Da der Unterricht der Hebammen im hiesigen Königl. Institute den 18ten October seinen Anfang nimmt, so haben sich diejenigen, welche in Ostfries- und Harlingerland, in denen Communen, die einer Hebamme bedürfen, angesehen zu werden wünschen, innerhalb drey Wochen bey dem Medicinal-Rath v. Halem persönlich zu melden, wobei aber zu bemerken ist, daß keine Schülerin angenommen werden kann, welche im Lesen und Schreiben unerfahren ist. Auch können gegen die Zeit etliche Schwangere aufgenommen werden, welche neben einer humanen Behandlung, völlig freye Bewirzung zu erwarten haben.

Aurich, den 24. August 1802.

v. Halem.

#### Heyraths-Anzeige.

1. Seine am 23. August vollzogene eheliche Verbindung mit dem Fräulein Martine von Zablocki, 2ten Tochter des Herrn von Zablocki, Erbherrn auf Chroske u. c., meldet ganz ergebenst

der Krieges- und Domainen-Rath von Colomb in Warschau.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Ich mache allen guten Freunden hiermit ergebenst bekannt, daß meine liebe Frau durch Gottes Hülfe am Freytag den 20. August des Abends um 11 Uhr von einem Sohne glücklich entbunden worden.

Emden, 1802.

Frerich Rosendahl.

(No. 35. Tttttt.)

2.





Heeden Morgen omtrent 1 Uur wierde myn gelievde Eetgenoot van een welgeschapen Zoon zeer gelukkig en voorspoedig verloft.

Cirkwerum, den 24. August 1802.

Dirk B. Beekman.

3. Am 23sten dieses Abends 10 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 25. August 1802.

August Ebhrs.

4. Den 25. August, früh um 1 Uhr, wurde meine geliebte Ehefrau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Verwandten und Freunden hieburch bekannt mache.

Murich.

Johann Hinrich Meyer.

### Todesfälle.

1. Het heeft den vrymagtigen God van ons Leven behaagd, onzen geliefden Vater, Geert de Boer, in Leven Koninglyke Post- en Tolhouder te Bonda, heeden Morgen aan Verval van Krachten in het 82ste Jaar van zyn Leven door den Dood van ons weg te nemen, en gelyk wy hopen, in de zalige Eeuwigheid te verplaatzen. Wy geven van dit voor ons aandoenlyk Sterfgeval door deezen aan onze Vrienden en Bekenden behoorlyke Kennis, niet twyfelende, of men zal in onze rechtmatige Droefheid wel willen delen, zonder dat wy daarvan door Brieven van Rouwbeklag behoeven verzekert te worden.

Bonda, den 14. August 1802.

De Kinderen van den Overledenen.

2. Heute Morgen um 6 Uhr entschlief zu einem bessern Leben unsere innigst geliebte Schwester Henrietta Christiana Peters an der Schwind- und Wassersucht in einem Alter von pl. m. 60 Jahren. Diesen für uns unverhofften Todes-Fall machen wir allen Freunden, Verwandten und Bekannten hierdurch bekannt, und von ihrer Theilnahme versichert, verbitten wir alle Condolenz.

Norden, den 23. August 1802.

Die Geschwister.

3. Tiefgebeugt erfülle hieburch die traurige Pflicht, meinen Freunden, Verwandten und Bekannten ergebenst zu melden, daß meine mir unvergeßlich bleibende Gattin, Hilke Alb. Gnaphaens, am 24sten dieses ihren Lebenslauf in einem Alter von bennah 54 Jahren geendet hat. Ich lebte mit derselben 31 Jahre in einer zufriedenen Ehe, und zeugten zwey, mir noch zum Troste dienende Töchter. Sie, die Vollendete, kämpfte anderthalb Jahre durch mit unbeschreiblichen Schmerzen unheilbarer Wunden, welche sie denn endlich ganz entkräftend dem Tode in die Arme warfen. Sie wurde heute aus unserer Mitte zur Gruft getragen. Sanft ruhen da ihre Gebeine nach überstandenen Leiden bis zum wonnevollen Morgen der frohen Auferstehung.

Norden, den 27. August 1802.

Lobias Kemmers v. Ewegen,  
für mich und Namens meiner Kinder und Kindes-Kinder.

Er.



**Getraide, Käse, Butter und Zwirn: Preise in der Stadt Emden, den 21sten August 1802.**

	Emtbl.	Emtbl.
Waijen Ostfriescher per Last	400	410
Einländischer	330	340
Rocken, Ostfriescher	270	290
Einländischer		
Gärstra, Winter	170	180
Sommer		
Haber, zum Brauen	113	125
zum Futtern	90	95
Buchweizen		
Erbfen		
Bohnen		
Rapsaamen	35	37
Käse 100 Pfund bester Sorte	10	12
100 Pf. geringerer Sorte	6	7
Butter 1/2tel rotthe	30	31
1/2tel weisse		
Wara zum Zwickmacher Gebrauch von der schwersten Sorte, 100 Stück, 25 = 26 Bl.		
per Stück 5 fl. — 5 1/2 fl.		
Dito leichteres		
per Stück 4 1/2 fl. — 4 3/4 fl.	22	23

**Brodt, Fleisch: und Bier: Taxe in der Stadt Emden, für den Monat September 1802.**

Ein grob Rocken, Brodt a 8 1/2 Pfund	15	Stbr.	B.
6 Loth fein Rocken, Brodt	1		
4 Loth weiß oder Weizen-Brodt	1		
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	5	Stbr.	5 B.
die 2te Sorte	4		
3te Sorte	3		
Schweinefleisch, das Pfund	12	=	13
Kalbfeisch, die beste Sorte, das Pfund	7		
die 2te Sorte	4		5
das gemeine	2		
Schaafe oder Lammfleisch, das beste	4		5
mittlere	2		5

**Brodt, Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Norden, für den Monat September 1802.**

1 Rocken-Brodt zu 12 Pfund schwer	10	20	Stfr.	5	B.
2dita				2 1/2	



4 Loth Schonroggen halb Raden		5
4 Loth Eierbrodt		5
1 Pfund Rindfleisch vom besten		7
1 dito mittelmaßiges		5
1 dito von geringern		4
1 dito Kalbfleisch vom besten		6
1 dito mittelmaßiges		5
1 dito geringern		4
1 Pfund Lammfleisch vom besten		5
1 dito mittelmaßiges		4
1 dito geringes		3
1 Lonne Schweinfleisch		16
1 Lonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24
1 Krug in der Schenke		3
1 dito außer der Schenke		2
1 Lonne 9 Gl. Bier	3	38
1 Krug in der Schenke		2
1 dito außer der Schenke		2
1 Lonne 5 Gl. dito	2	12
1 Krug in der Schenke		2
1 Krug außer der Schenke		1
1 Lonne beste bitter dito	3	
1 Krug in der Schenke		1
1 dito außer der Schenke		1
1 Lonne ordinaires bitter dito	1	46
1 Krug in der Schenke		1
1 dito außer der Schenke		1

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, containing various entries and numbers.

